



Leistungsbeschreibung für A1 Kombi Basic 50/50 OAN (LB A1 Kombi Basic 50/50 OAN)

Diese Leistungsbeschreibung gilt ab 15. Dezember 2017. Die am 9. Oktober 2017 veröffentlichte vormalige LB A1 Kombi Basic 50/50 OAN1 wird ab diesem Zeitpunkt nicht mehr angewendet.

A1 Kombi Basic 50/50 OAN kann nur an Kundenstandorten in den unten angeführten Gemeinden bezogen und nur am jeweiligen Kundenstandort genutzt werden.

A1 Telekom Austria AG (A1) erbringt im Rahmen ihrer technischen und betrieblichen Möglichkeiten A1 Kombi Basic 50/50 OAN nach den Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes (TKG 2003), bei Inanspruchnahme von Internetzugängen und zugehörigen Diensten nach den AGB Access, bei Inanspruchnahme von Telefondiensten nach den AGB Telefon und bei Inanspruchnahme von A1 Mediendiensten nach den AGB Komm, alle in der jeweils geltenden Fassung, sowie nach den für diese Leistungen maßgeblichen Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen in der jeweils geltenden Fassung, insoweit hier keine von diesen abweichenden oder ergänzenden Regelungen getroffen werden, samt allfälligen Individualvereinbarungen.

Der Kunde ist berechtigt, A1 Kombi Basic 50/50 OAN ausschließlich für den privaten, nicht-kommerziellen und nicht gewerblichen Gebrauch zu nutzen.

Es gilt eine zwölfmonatige Mindestvertragsdauer im Sinne der AGB Access als vereinbart.

Allgemeines

A1 ermöglicht die Inanspruchnahme der Internetdienstleistung A1 Kombi Basic 50/50 OAN auf dem von der

- OpenNet GmbH (OpenNet), Castelligasse 1/15, 1050 Wien, FN 386180m in den Gemeinden A-3123 Obritzberg-Rust, A-3843 Dobersberg, A-3812 Groß-Siegharts, A-3762 Ludweis-Aigen, A-3820 Raabs an der Thaya, A-3842 Thaya bzw. von der
- Optisis GmbH (Optisis), Zellerwegsiedlung 206, 3942 Hirschbach, FN 346346h in den Gemeinden A-3851 Kautzen, A-3814 Aigen bei Raabs, A-3872 Amaliendorf-Aalfang, A-3871 Brand-Nagelberg, A-3950 Gmünd, A-3950 Großdietmanns, A-3942 Hirschbach, A-3945 Hoheneich, A-3932 Kirchberg am Walde, A-3943 Schrems, A-3961 Waldenstein, A-3860 Heidenreichstein, A-3970 Unserfrau-Altweitra

betriebenen OAN (Open Access Network) Breitbandnetz dann und solange wie ein OAN-Anschluss am Kundenstandort, ein Vertrag zwischen A1 und dem Kunden über die Erbringung der Internetdienstleistung A1 Kombi Basic 50/50 OAN und der Rahmenvertrag zwischen A1 und OpenNet bzw. Optisis betreffend der Zurverfügungstellung des OAN-Breitbandnetzes durch OpenNet bzw. Optisis besteht.



1. Grundleistung

- 1. Ein fixer Breitband-Internetanschluss (Internet Zugang):** Dieser beinhaltet (Herstellbarkeit und technische Verfügbarkeit vorausgesetzt) den unlimitierten Zugang zum weltweiten Internet mittels dynamischer IP-Adressierung, 5 Mailboxen mit 25 Alias-Adressen (Mailspace pro Mailbox 40 MB), sowie einen Online-Speicherplatz mit 1 GB (Registrierung unter www.A1.net).

A1 Kombi Basic 50/50 OAN beinhaltet weiters die Bereitstellung und Nutzung einer Software zur automatisierten Synchronisation ausgewählter Ordner mit der Online-Festplatte.

Der einmalige Pauschalbetrag in der Höhe von € 100,- im Falle der nach Beendigung des Vertrages nicht ordnungsgemäßen Retournierung des bereitgestellten Modems wird bei A1 Kombi Basic 50/50 OAN nicht verrechnet. Die einmaligen Kosten für die Sperre des Internetanschlusses sowie die Wiedereinschaltung während der Regeldienstzeiten auf Kundenwunsch (einmal pro Jahr) sind inkludiert.

Hinweis: Gemäß EB A1 Kombi Basic 50/50 OAN wird auch ein jährliches Entgelt (Internet Service Pauschale) verrechnet. Der Kunde wird in den EB A1 Kombi Basic 50/50 OAN über die gesamte monatliche Belastung informiert. A1 wird Neukunden im Zuge des Vertragsabschlusses ausdrücklich (z.B. am Bestellformular) auf dieses Entgelt hinweisen.

Für den Zugang zum weltweiten Internet steht eine maximale Datenübertragungskapazität von **mindestens mehr als 5 Mbit/s downstream/upstream als Untergrenze und bis zu 50 Mbit/s downstream/upstream** auf der Anschlussleitung zur Verfügung. Die tatsächlich erreichbare Datenübertragungskapazität kann variieren und ist abhängig von den übertragungstechnischen Gegebenheiten vor Ort. Der Zugang ist als einzelner Zugang zu nutzen.

Bei dem zur Verfügung gestellten Modem ist eine WLAN-Funktionalität (im Sinne der LB Zusatzpaket Wireless) vorhanden. Der Standort des Modems darf nur in Einvernehmen mit A1 verändert werden. Das erforderliche Modem wird dem Kunden für die Dauer des Vertragsverhältnisses seitens A1 zur Verfügung gestellt und verbleibt im Eigentum von A1.

Die Installation von A1 Kombi Basic 50/50 OAN wird mittels Selbstinstallation (SI) durchgeführt.

Die Anschaltung eines kundenseitig betriebenen Servers (wie zum Beispiel Web-, Mail-, oder Proxyserver etc.) ist nicht zulässig. Session Time Outs erfolgen grundsätzlich alle 8 Stunden.

Weiters wird automatisch ein A1 Basisschutz zur Verfügung gestellt, der vom Kunden allerdings erst im A1 Webmail zu aktivieren und konfigurieren ist (Grundeinstellung nicht aktiv geschaltet). Darin enthalten sind

- a) ein **online** A1 Basis-Spamschutz und
- b) ein **online** A1 Basis-Virenschutz



für die in die A1 Internet-Mailbox(en) des Kunden eingehenden E-Mails.

ad a)

Bei aktiviertem online A1 Basis-Spamschutz werden alle E-Mails (ausgenommen Anhänge), die dem Kunden in seine bei A1 Internet enthaltene(n) Mailbox(en) A1.kundennummer@A1.net bzw. aon.kundennummer@aon.at auf den Mailserver von A1 geschickt werden, vor Abruf vom Mailserver durch den Kunden anhand der von ihm festgelegten Parameter gefiltert. Die als Spam und/oder unerwünscht identifizierten E-Mails werden dem Kunden in einem Unterverzeichnis (Spam-Ordner) seiner Standard-Mailbox (A1.kundennummer@A1.net bzw. aon.kundennummer@aon.at) zugestellt und sind über A1 Webmail für den Kunden aufrufbar. Der Kunde hat dabei die Möglichkeit, E-Mails, die sich in seinem Spam-Ordner befinden, einzeln zu löschen, den Spam-Ordner gesamt zu leeren oder E-Mails aus dem Spam-Ordner in seine Inbox zu verschieben, um diese E-Mails in herkömmlicher Weise (mittels Outlook, Netscape etc.) vom Mailserver von A1 abzurufen. Die im Spam-Ordner enthaltenen E-Mails werden bei einem Abruf der E-Mails (mittels Outlook, Netscape etc.) vom Mailserver von A1 nicht automatisch mit herunter geladen.

ad b)

Bei aktiviertem online A1 Basis-Virenschutz werden die E-Mails, die dem Kunden in seine bei A1 Internet enthaltene(n) Mailbox(en) (A1.kundennummer @A1.net bzw. aon.kundennummer@aon.at) auf dem Mailserver von A1 geschickt werden, auf Virenbefall bekannter Viren gescannt.

Hinweis für a) und b):

Die Konfiguration von A1 Basisschutz liegt in der alleinigen Verantwortung des Kunden. Für den Verlust oder die Vernichtung von E-Mails, die durch die vom Kunden getroffenen Einstellungen auftreten können, übernimmt A1 keine Haftung. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der ständigen Neu- und Weiterentwicklung von Softwareviren, deren Mutation und der Entwicklung neuer, virenähnlicher Programme ein vollständiger und absoluter Schutz (100%) vor Virenbefall und/oder dem Erhalt von Spam nicht möglich ist. Für den Verlust oder die Vernichtung von E-Mails übernimmt A1 – außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit – keine Haftung.

- 2. Telefonie (VoIP):** A1 Kombi Basic 50/50 OAN ermöglicht auch Festnetztelefonie mit einer geographischen Rufnummer, wobei die Sprachübertragung mittels Voice over IP (VoIP) erfolgt. Der Datenverkehr für die Festnetztelefonie wird priorisiert und von der fürs Internet zur Verfügung stehenden Bandbreite in Abzug gebracht. Die Nutzung der Festnetztelefonie (VoIP) auf einem anderen als dem ortsfesten Netzabschlusspunkt am Kundenstandort ist ausgeschlossen. Der Kunde hat die Wahl eine bestehende geografische Rufnummer zu behalten oder eine neue geografische Rufnummer zugewiesen zu bekommen. A1 kann Rufnummer und technische Ausgestaltung des Anschlusses bei Änderungen der Rechtslage sowie aufgrund behördlicher oder gerichtlicher Anordnung ändern. Alle Rufnummernänderungen werden dem Kunden vorher bekanntgegeben.

HINWEIS: Für die Funktionalität der Endgeräte (Router, Modem etc.) ist deren Stromversorgung plus deren Einschaltung notwendig. Ohne Stromversorgung funktioniert auch die Festnetztelefonie nicht.



HINWEIS: Einheitliche Europäische Notrufnummer: 112

Zusätzlich sind folgende Festnetz Services möglich:

2.1 Standardtext (Ruhe vor dem Telefon)

Ankommende Anrufe werden zu einem von A1 vorgegebenen Ansagetext umgeleitet. Die Umleitung ist vom Kunden ein- und ausschaltbar. Abgehende Verbindungen können hergestellt werden.

2.2 Anklopfen

Während einer bestehenden Verbindung wird ein weiterer Anruf akustisch signalisiert. Der Kunde hat daraufhin die Möglichkeit, einen solchen Anruf binnen 30 Sekunden abzufragen und in der Folge zwischen beiden Verbindungen wahlweise hin- und her zu schalten, ohne zwischenzeitlich eine Verbindung trennen zu müssen. Zwischen den beiden Gesprächspartnern des Kunden besteht keine gegenseitige Mithörmöglichkeit. Wird vom Kunden eine wartende Verbindung nicht getrennt, sondern sofort aufgelegt, so wird automatisch nachgerufen. Die Möglichkeit des Anklopfens ist vom Kunden ein- und ausschaltbar. HINWEIS: Bei Datenübertragungen (z.B. Fax) wird empfohlen, die Möglichkeit des Anklopfens zwecks Vermeidung von Beeinträchtigungen auszuschalten.

2.3 Makeln und Rückfragen

Während einer bestehenden Verbindung hat der Kunde die Möglichkeit, eine weitere Verbindung aufzubauen und zwischen den beiden Verbindungen wahlweise hin- und her zu schalten, ohne zwischenzeitlich eine der beiden Verbindungen trennen zu müssen. Zwischen den beiden Gesprächspartnern des Kunden besteht keine gegenseitige Mithörmöglichkeit. Wird vom Kunden eine wartende Verbindung nicht getrennt, sondern sofort aufgelegt, so wird automatisch nachgerufen. HINWEIS: Die im Zuge der zweiten Verbindung anfallenden Tarife werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

2.4 Benachrichtigung bei Überschreitung eines Entgeltlimits

Überschreiten die Verbindungsentgelte während eines Verrechnungszeitraumes den in den EB Festnetz Voice+ festgelegten Schwellenwert, so wird der Kunde hiervon schriftlich verständigt. Vom Kunden kann auf die Verständigung verzichtet oder ein anderer Schwellenwert festgelegt werden. Der vom Kunden gewünschte Schwellenwert muss auf einen vollen Euro-Betrag lauten.

2.5 Eigene Rufnummer unterdrücken (*CLIR: Calling Line Identification Restriction*)

Die Übermittlung von Informationen über die Rufnummer des anrufenden Anschlusses an den gerufenen Anschluss kann vom Anrufer unterdrückt werden. Die Rufnummer des Anrufers erscheint dann nicht am Display des angerufenen Telefons. Optional können von A1 folgende weitere Möglichkeiten dieses Festnetz Services freigeschaltet werden:

- Permanente Rufnummernunterdrückung
- Permanente Rufnummernunterdrückung, wobei aber die Unterdrückung der eigenen Rufnummer je Anruf aufgehoben werden kann (die Übermittlung wird vom Kunden je Anruf gestattet).

HINWEIS: Bei Anschlüssen mit Geheimnummer wird die Anzeige der Rufnummer automatisch permanent unterdrückt.



2.6 Kennwort

Auf Wunsch kann ein Kennwort vereinbart werden, welches den Kunden vor Missbrauch seiner Festnetz Services schützt. In diesem Fall werden die Festnetz Services erst nach Nennung des vereinbarten Kennwortes durch A1 ein- und ausgeschaltet sowie Parameter geändert. Eine Änderung - ohne Nennung des Kennwortes - kann nur persönlich im A1 Shop oder schriftlich erfolgen.

2.7 Sperre für Änderungen der Festnetz Services

Die Ein- und Ausschaltung sowie die Änderung von Parametern von Festnetz Services kann nicht durch den Kunden, sondern nur durch A1 erfolgen.

2.8 Parallel-Läuten

Der Kunde hat die Möglichkeit, für ankommende Verbindungen automatisch eine zusätzliche Verbindung von seinem Anschluss zu einem zweiten Anschluss aufbauen zu lassen. Als zweite Anschlüsse kommen Fernsprech-, ISDN- und Mobilfunkanschlüsse in Betracht. Die zusätzliche Verbindung zu einem im Ausland gelegenen zweiten Anschluss ist möglich. Die Verbindung kann an einem der beiden Anschlüsse entgegengenommen werden. Die Durchschaltung erfolgt zu dem Anschluss, an dem sich der Kunde zuerst meldet, die Verbindung zum anderen Anschluss wird ausgelöst. Ist einer der beiden Anschlüsse besetzt, wird die ankommende Verbindung dem jeweils freien Anschluss zugestellt. Dem ersten und zweiten Anschluss werden gegebenenfalls Informationen über die Rufnummer des Anrufers (Punkt 2.18) übermittelt. Die Umleitung zum zweiten Anschluss sowie die Eingabe der Nummer des zweiten Anschlusses sind vom Kunden aktivier- und deaktivierbar. Abgehende Verbindungen sind auch bei aktivierten Anschlüssen möglich. Parallel-Läuten zu einem zweiten Anschluss unter Verwendung von Verbindungsnetzbetreiberauswahl oder Verbindungsnetz-betreibervorauswahl ist nicht möglich. HINWEIS: Der beim Parallel-Läuten durch den Aufbau der zusätzlichen Verbindung anfallende Tarif wird dem Kunden in Rechnung gestellt.

2.9 Individueller Text

Ankommende Anrufe werden zu einem Ansagetext umgeleitet. Der Text der Ansage wird vom Kunden frei bestimmt. Nähere Informationen dazu sind beim A1 Kundenservice erfragbar. Die Umleitung ist vom Kunden ein- und ausschaltbar. Abgehende Verbindungen können hergestellt werden.

2.10 Sperre

2.10.1 Sperre für einen vereinbarten Zeitraum oder bis auf Widerruf auf Kundenwunsch
Es bestehen folgende Möglichkeiten:

- Sperre aller abgehenden Verbindungen ausgenommen Notrufe (Aktivsperre)
- Sperre aller ankommenden Verbindungen (Passivsperre)
- Sperre aller ankommenden und abgehenden Verbindungen ausgenommen Notrufe (Vollsperre)

Bei einer aktivierten Aktiv- oder einer Vollsperre kann der Kunde selbst keine Änderungen seiner Festnetz Services mehr durchführen (Punkt 2.7.). Bei der erstmaligen Inanspruchnahme einer Sperre wird dem Kunden empfohlen, ein Kennwort (Punkt 2.6.) zu vereinbaren. Erst nach Nennung des vereinbarten Kennwortes wird die Sperre aufgehoben. Auf die Vergabe eines Kennwortes kann vom Kunden verzichtet werden. In diesem Fall hat der Kunde die Folgen einer missbräuchlichen Verwendung des Anschlusses durch eine unbefugte Aufhebung der Sperre zu tragen.



2.10.2 Sperre aus administrativen Gründen durch A1

Eine Aktivsperre kann auch von A1 für den Fall, dass der Kunde mit Zahlungsverpflichtungen im Verzug ist, gemäß den AGB Telefon eingerichtet werden. Die Aufhebung der Aktivsperre ist erst nach Bezahlung der Entgeltrückstände sowie der Kosten für die Einrichtung der Aktivsperre möglich.

2.11 Tarifzonensperre

Die Tarifzonensperre dient zur Sperre von abgehenden Verbindungen. Es hängt von der vom Kunden ausgewählten Tarifzone ab, welche abgehenden Verbindungen gesperrt werden. Ankommende Verbindungen sind von der Tarifzonensperre nicht betroffen. Folgende Tarifzonen können gesperrt werden (die Erreichbarkeit von Notrufen ist dennoch immer gewährleistet):

2.11.1 Sperre aller abgehenden Verbindungen zu frei kalkulierbaren Mehrwertdiensten (Sondersperre)

2.11.2 Sperre aller abgehenden Verbindungen mit höheren Auslandstarifen (Auslandszone 6) einschließlich Sondersperre

2.11.3 Sperre aller abgehenden Verbindungen im Auslandsverkehr einschließlich Sondersperre

2.11.4 Sperre aller abgehenden Verbindungen im Inlandsfernverkehr und im Auslandsverkehr einschließlich Sondersperre

2.11.5 Sperre aller abgehenden Verbindungen sowie Verbindungen unter Verwendung von Verbindungsnetzbetreiberauswahl und Verbindungsnetzbetreibervorauswahl

2.11.6 Sperre aller abgehenden Verbindungen zu Verbindungsnetzen

2.12 Opt-In Rufnummernbereich (0)939 (Dialer)

Der Bereich (0)939 ist nur dann erreichbar, wenn dies vom Kunden ausdrücklich verlangt wird („Opt-in“). Die Entsperrung des Bereiches (0)939 hat schriftlich mittels eines entsprechenden Formulars zu erfolgen. HINWEIS: Bestehende Tarifzonensperren und Rufzonensperren werden davon nicht beeinträchtigt. Aus technischen Gründen kann bei einer bereits eingerichteten Tarifzonensperre gemäß Punkt 2.11.2., 2.11.3, 2.11.4. und 2.11.6. dieser LB das Opt-In für den Rufnummernbereich 0939 im Einzelfall nicht wirksam sein.

2.13 Rufzonensperre

Die Rufzonensperre ist ein besonderes, individuelles Sperrprogramm. Die Auswahl von Sperrprogrammen in der aktuellen Version ist beim Kundenservice der A1 erfragbar. Die Rufzonensperre dient zur Sperre von abgehenden Verbindungen. Die Erreichbarkeit von Notrufen ist dennoch immer gewährleistet. Mit der Rufzonensperre können unter anderem abgehende Verbindungen zu Mobilnetzen gesperrt werden. Es hängt vom durch den Kunden ausgewählten Sperrprogramm ab, welche abgehenden Verbindungen gesperrt werden. Ankommende Verbindungen sind von der Rufzonensperre nicht betroffen. Ein Sperrprogramm besteht aus einzelnen oder einer Kombination von Rufzonen. Aus technischen Gründen kann pro Anschluss nur ein Sperrprogramm eingerichtet werden.

**HINWEISE:**

- Bereits bestehende Sperren werden nicht beeinträchtigt.
- Eine Tarifzonensperre kann parallel zur Rufzonensperre eingerichtet werden.
- Die Rufzonensperre ist bei Verbindungsnetzbetreiberauswahl und Verbindungsnetzbetreibervorauswahl nicht wirksam.

2.14 Anrufer-Identifizierung

Die Rufnummern von Anschlüssen, von denen z.B. Anrufe belästigenden oder bedrohenden Inhalts ausgehen, werden festgestellt und protokolliert. Die Feststellung der Rufnummer eines anrufenden Anschlusses aus anderen Netzen als jenem der A1 ist nur gewährleistet, wenn der betreffende Netzbetreiber die für die Anrufer-Identifizierung notwendigen Informationen zur Verfügung stellt. Das Ergebnis der Anrufer-Identifizierung wird dem Teilnehmer bekannt gegeben, wenn er die Tatsache von belästigenden Anrufen während der Überwachung glaubhaft macht.

2.15 Abweisen von anonymen Anrufen

Der Kunde hat die Möglichkeit, ankommende Anrufe, bei denen die eigene Rufnummer unterdrückt wird (Punkt 2.5), abzuweisen. Der Rufende erhält in diesem Fall eine Textansage, dass sein Anruf nur zugestellt wird, wenn er seine Rufnummer anzeigt.

HINWEIS: Voraussetzung ist Einrichtung der Rufnummernanzeige (Punkt 2.18).

2.16 Abweisen von weitergeleiteten Anrufen

Der Kunde hat die Möglichkeit, Anrufe, die auf seinen Anschluss weitergeleitet wurden, abzuweisen. Der Rufende erhält in diesem Fall eine Textansage, die ihn darauf hinweist, dass der Gerufene die Verbindungsannahme abgelehnt hat.

2.17 Rufumleitung zu einem anderen Anschluss

Ankommende Anrufe aus dem In- und Ausland werden zu einem Zielanschluss umgeleitet. Als Zielanschlüsse kommen Fernsprech-, ISDN- und Mobilfunkanschlüsse in Betracht. Die Umleitung zu im Ausland gelegenen Zielanschlüssen ist in allen Verkehrsbeziehungen mit Selbstwählverkehr möglich. Für den Anrufer fallen nur die Verbindungsentgelte bis zu jener Vermittlungsstelle an, mit der der Anschluss des Kunden verbunden ist. Das Verbindungsentgelt für die von dieser Vermittlungsstelle zum Zielanschluss umgeleitete Verbindung ist vom Kunden, der den Service Rufumleitung zu einem anderen Anschluss in Anspruch nimmt, zu bezahlen. Entgelte werden nur dann verrechnet, wenn die gewünschte Verbindung infolge Meldens zustande gekommen ist. Dem Zielanschluss werden gegebenenfalls Informationen über die Rufnummer des Anrufers (Punkt 2.18.) übermittelt.

Es bestehen folgende Möglichkeiten:

- Rufumleitung sofort
- Rufumleitung bei „besetzt“
- Rufumleitung bei Nichtmelden des Kunden binnen 15 Sekunden

Die Nummer des Zielanschlusses wird vom Kunden selbst eingegeben. Die Umleitung ist vom Kunden ein- und ausschaltbar. Abgehende Verbindungen können hergestellt werden, auch wenn zur selben Zeit eine umgeleitete Verbindung besteht.



HINWEIS: Die im Zuge der Rufumleitung anfallenden Tarife werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

Anmerkung: Anrufumleitungen zu einem Zielanschluss unter Verwendung von Verbindungsnetzbetreiberauswahl oder Verbindungsnetzbetreibervorauswahl sind möglich, sofern der betreffende Verbindungsnetzbetreiber mit A1 eine entsprechende Vereinbarung getroffen hat. Der Kunde hat sicherzustellen, dass von seinem Anschluss Anrufe nur zu Anschlüssen umgeleitet werden, deren Inhaber mit der Umleitung einverstanden sind.

2.18 Rufnummernanzeige (CLIP: Calling Line Identification Presentation)

Dem gerufenen Anschluss werden im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten Informationen über die Rufnummer des anrufenden Anschlusses übermittelt, sofern das Netz, aus dem der Anruf kommt, diesen Service unterstützt und beim anrufenden Anschluss die Übermittlung nicht verhindert wurde. Voraussetzung ist ein Endgerät am gerufenen Anschluss, welches die Rufnummernanzeige unterstützt.

3. Entstörung

Der Kunde hat Störungen, Mängel oder Schäden gleichgültig, ob sie der Kunde im Bereich der Internetdienstleistung oder im Bereich des OAN Anschlusses vermutet bei A1 zu melden.

Nach Zuordnung der Störung zum jeweiligen Leistungserbringer ist dieser für die Behebung zuständig. Der Kunde hat dem jeweiligen Leistungserbringer die Entstörung umgehend zu ermöglichen wobei auf Verlangen des Leistungserbringers diesem der Zutritt zu den von ihm jeweils zur Verfügung gestellten Einrichtungen ermöglicht werden muss.

Liegt die Störung nachweislich im Verantwortungsbereich von A1 wird diese nach Erhalt der Störungsmeldung mit der Behebung der Störung innerhalb der Regelservicezeit ohne schuldhaftes Verzögerung beginnen und die Störung spätestens an dem der Störungsmeldung folgenden 3. Werktag (ausgenommen an Samstagen), sofern mit dem Kunden im Störfall nichts Abweichendes vereinbart wurde, beseitigen.

Regelservicezeit ist die Zeit von 8.00 bis 17.00 Uhr an Werktagen (ausgenommen Samstage, sowie am 24. und 31. Dezember).

Entstörungen außerhalb der Regelservicezeit und Entstörungen zu besonderen Bedingungen, führt die A1 jeweils nach Vereinbarung und gegen gesondertes Entgelt (Liste für Sonstige Dienstleistungen) durch, wobei vor der Entstörung auf die Entgeltspflicht hingewiesen werden wird.

4. Vertragsbeendigungen

Eine Beendigung des OAN Anschlussvertrags am Kundenstandort oder eine Sperre des OAN Anschlusses bewirkt automatisch auch eine Beendigung des Vertragsverhältnisses A1 Kombi Basic 50/50 OAN innerhalb desselben Zeitraums oder eine Sperre von A1 Kombi Basic 50/50 OAN durch A1.

Umgekehrt bewirkt die Vertragsbeendigung betreffend A1 Kombi Basic 50/50 OAN mit A1 jedoch nicht auch automatisch eine Beendigung des bestehenden OAN Anschlusses. Eine Vertragsbeendigung des Rahmenvertrages zwischen OpenNet



bzw. Optisis und A1 betreffend der Zurverfügungstellung des Breitbandnetzes durch OpenNet bzw. Optisis bewirkt jedenfalls auch eine Vertragsbeendigung von A1 Kombi Basic 50/50 OAN.

Eine Beendigung des Vertragsverhältnisses A1 Kombi Basic 50/50 OAN oder eine Sperre bewirken gegebenenfalls auch eine Vertragsbeendigung oder Sperre von jenen im Punkt 5. angeführten Produkten.

5. Kombination mit Zusatzpaketen/-optionen und anderen Produkten von A1

A1 Kombi Basic 50/50 OAN Kunden haben die Möglichkeit, nachfolgende entgeltpflichtige Produkte zu bestellen:

5.1 A1 Glasfaser Power 100 OAN (Entgelte gemäß EB A1 Kombi Basic 50/50 OAN)

Das Zusatzpaket A1 Glasfaser Power 100 OAN ermöglicht eine Erhöhung der Bandbreite (maximale Datenübertragungskapazität [downstream/upstream in Mbit/s] auf der Anschlussleitung des Kunden auf **mindestens mehr als 50/50 Mbit/s als Untergrenze und maximal bis zu 100/100 Mbit/s**. Die tatsächlich erreichbare Datenübertragungskapazität kann variieren und hängt von den übertragungstechnischen Gegebenheiten vor Ort ab. Das Zusatzpaket A1 Glasfaser Power 100 OAN wird vorbehaltlich der technischen und betrieblichen Verfügbarkeit im Einzelfall angeboten, wobei A1 die jeweilige örtliche Verfügbarkeit auf Nachfrage bekannt gibt. Das Zusatzpaket A1 Glasfaser Power 100 OAN kann erst nach einer positiven Prüfung der technischen Machbarkeit realisiert werden. Es gilt eine zwölfmonatige Mindestvertragsdauer im Sinne der AGB Access als vereinbart.

5.2. A1 TV Plus (gemäß LB und EB A1 TV Plus)

5.2.1 A1 TV Zusatzoptionen (gemäß LB und EB A1 TV Zusatzoptionen)

Folgende TV Zusatzoptionen können mit A1 Internet 50/50 OAN1 kombiniert werden (Voraussetzung: A1 TV Plus):

A1 Premium TV
A1 Serien Unlimited
A1 HD TV



Anhang 1: Informationen über Festnetz- Internetzugangsdienst A1 Kombi Basic 50/50 OAN

Folgende Informationen werden gemäß der Verordnung (EU) 2015/2120 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über Maßnahmen zum Zugang zum offenen Internet erteilt. Die Informationen bilden einen integrierenden Bestandteil unserer A1 Telekommunikationsverträge und werden bei Vertragsabschluss zusätzlich vereinbart. Daneben gelten die jeweils anwendbaren AGB, EB und LB zu unseren Produkten.

1. Die Qualität unserer Dienstekategorien

Wir sind laufend dabei die Qualität unserer Netze zu verbessern und führen diesbezüglich auch Verkehrsmanagementmaßnahmen durch, die auf objektiv unterschiedlichen technischen Anforderungen an die Dienstqualität bestimmter Datenverkehrskategorien beruhen.

Alle übertragenen Daten werden einer Prioritätsklasse zugeteilt (durch Auswertung des PCP-Feldes im Layer 2 gem. Standard IEEE 802.1p, siehe auch https://de.wikipedia.org/wiki/IEEE_802.1p), die bei eingeschränkter Kapazität sicherstellt, dass Dienstekategorien die möglichst in Echtzeit übertragen werden sollen (z.B. Sprache oder Videostreaming) gegenüber anderen Dienstekategorien, bei denen leichte Verzögerungen in der Übermittlung keine Funktions- oder Qualitätsbeeinträchtigung darstellen (z.B. E-Mail oder der Aufbau einer Webpage), bevorzugt transportiert werden. Bei ausreichend vorhandenen Transportkapazitäten ergeben sich keine Unterschiede in der Behandlung der Daten.

1.1. Hat dies Auswirkungen auf den Datenschutz?

Die beschriebenen Netzmanagementmaßnahmen haben weder Auswirkungen auf die Privatsphäre unserer Nutzer noch auf den Schutz personenbezogener Daten.

2. Welche Geschwindigkeiten gelten für unsere OAN1 Internetprodukte?

Bei unseren OAN Internetprodukten haben Sie die Möglichkeit, unterschiedliche Geschwindigkeiten zu wählen.



Folgende Best-Effort Geschwindigkeiten (downstream/upstream) stehen für unsere OAN Internetprodukte zur Verfügung:

Produkt	Profil	Minimale Geschwindigkeit	Normalerweise zur Verfügung stehende Geschwindigkeit	Maximale Geschwindigkeit im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2120
A1 Kombi Basic 50/50 OAN	50/50 Mbit/s	5/5 Mbit/s	33,33/33,33 Mbit/s	50/50 Mbit/s
A1 Glasfaser Power 100 OAN	100/100 Mbit/s	50/50 Mbit/s	66,66/66,66 Mbit/s	100/100 Mbit/s

Darüber hinaus dürfen wir informieren, dass die Profil-Bandbreite die beworbene Bandbreite ist und die in der Tabelle ausgewiesene normalerweise zur Verfügung stehende Geschwindigkeit im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2120 jene Bandbreite darstellt, die vom Kunden 95% der Zeit eines Tages erreicht wird.

Die folgende Übersicht soll einen Überblick darüber geben, in welchem Umfang Sie typische Internetdienste nutzen können, wobei die Bandbreite (Geschwindigkeit) berücksichtigt wird. Ihr Internetzugang inkludiert unbeschränktes Datenvolumen.

😊 = Dienst funktioniert voraussichtlich

Bei Unterschreiten der angeführten Bandbreite funktioniert der Dienst nicht mehr oder nicht zufriedenstellend.

Dienst (notwendige Bandbreite (Richtwerte))	Nutzung mit unbeschränktem Datenvolumen
Internet surfen	ab ca. 2 Mbit/s 😊
Videostreaming SD	ab ca. 2 Mbit/s 😊
Videostreaming HD	ab ca. 5 Mbit/s 😊
Videostreaming 4k	ab ca. 20 Mbit/s 😊
Voice over IP	ab ca. 0,1 Mbit/s 😊
Online Spiele	ab ca. 5 Mbit/s 😊
Musik Streaming	ab ca. 0,32 Mbit/s 😊



3. Welchen Einfluss haben A1 TV, VoIP auf meine Internet-Geschwindigkeit?

3.1. A1 TV

Wenn Sie gleichzeitig A1 TV sehen und im Internet surfen, gilt Folgendes:

- Grundsätzlich stellen wir Ihnen, sofern technisch möglich, für A1 TV zusätzliche Bandbreite zur Verfügung.
- Wenn Sie einen SD-Sender (Standard Definition) sehen, verbrauchen Sie bis zu 3 Mbit/s downstream.
- Wenn Sie einen HD-Sender (High Definition) sehen, verbrauchen Sie bis zu 7 Mbit/s downstream.
- Je nachdem, wieviel Bandbreite Sie zur Verfügung haben, kann das Anschauen einer Sendung z.B. in HD bereits die Bandbreite (downstream) vollständig aufbrauchen und Ihr Internet langsamer machen.

Tipp: Schalten Sie für maximale Internet-Geschwindigkeit Ihre A1 Mediabox aus.

3.2. VoIP/IP-Sprachtelefonie

Wenn Sie VoIP/IP-Sprachtelefonie von A1 nutzen, werden von der für den Internetbereich zur Verfügung stehenden Bandbreite je Sprachkanal max. 100/100 kbit/s (downstream/upstream) in Abzug gebracht, wobei die tatsächliche verbrauchte Bandbreite vom jeweils eingesetzten Sprachcodec abhängig ist.

4. Was gilt, wenn wir diese Erwartungen nicht erfüllen können?

4.1. Rechtsbehelfe

Sollten wir die angeführten Internetgeschwindigkeiten kontinuierlich oder regelmäßig wiederkehrend unterschreiten, dann stehen Ihnen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben allgemeine Gewährleistungsrechte zu. Wir sind dabei in erster Linie bemüht mögliche Ursachen für Probleme ihrer Internetverbindung zu finden und diese zu beheben (Gewährleistungsbehelfe der ersten Stufe). Sollte eine Verbesserung der Leistung nicht möglich sein (z.B.: durch Tausch des Modems), kommt es zu Preisminderung bzw. Rücktritt vom Vertrag (Gewährleistungsbehelfe der zweiten Stufe), wobei der Rücktritt vom Vertrag nur dann zusteht, wenn der Unterschreitung der angegebenen Werte nicht geringfügig ist.

4.2. Streitschlichtung

Unabhängig von der Zuständigkeit der Gerichte können binnen der gesetzlichen Frist (derzeit ein Jahr gemäß AStG und den Verfahrensrichtlinien der RTR-GmbH) ab schriftlicher Beschwerdeerhebung der Regulierungsbehörde (RTR; www.rtr.at) Streit-oder Beschwerde-Fälle vorlegen.

Das Verfahren vor der Regulierungsbehörde erfolgt gemäß der jeweils gültigen Richtlinien, die von der Regulierungsbehörde auf der oben angeführten Homepage veröffentlicht sind. Die RTR bemüht sich um eine einvernehmliche Lösung und informiert Sie und uns über ihre Ansicht zu dem Fall. Auf der Website der RTR unter www.rtr.at finden Sie weitere Informationen, z.B. Verfahrensrichtlinien

Sie können uns jederzeit kontaktieren, wir werden immer bemüht sein, das Netz und damit auch Ihr Surferlebnis zu verbessern.